

Am 9^{ten} Julii 1792.

meistens freigesetzt und luden
um freies Willen, wie auf e)
meistens dergleichen Eriten zur Ab-
weisung der großen und kleinen
Freies Eriten. d) durch den
Schaffung eines längeren Strafen
der sehr freigesetzt, und nicht
auf e) durch Aufhebung eines
Hals. Eriten der dem Befehl-
nis der freigesetzt-gewöhnlichen
auf dem Longlaten.

Herr Dr. Spielmann
Herr zwer ad a. b. c. und d.
und Herr Hofmanns Ministerstand,
das ist Ingalben der Majestät,
das der ad e) gewöhnlich der
Herr auf dem Grunde über-
fließig sein, weil Ingal-
ben, welches die fließig
zur Befehlung der freigesetzt-
zum mit sich beizugut, offenbar
mit einem Eriten der großen
sein muss, auf die freigesetzt-
der ein volles bei sich haben,
das also die vorübergehenden Hals
Eriten nicht möglich zu sein
Herrn.

Herr V. Majestät
Herr der Majestät Herr Dr.
Spielmann beizugut dem

Conclusum

Per Majora.

Ad a. b. c. et d. um Refe-
rente. ad e. freigesetzt sein
die vorübergehenden Hals. Eriten
nicht beizugut sein.